

# **Anlassbezogenes Hygiene- und Infektionsschutzkonzept**

**Landesverband Sachsen-Anhalt – Thüringen**

Für Mimentätigkeit im Rahmen der Bevölkerungsschutztage in  
Wiederau am 18.09.2021

Stand 18.08.2021

## A. Anlass und Rahmenbedingungen

<b>Veranstaltung:</b>	<b>Mimentätigkeit Bevölkerungsschutztage</b>
<b>Datum:</b>	<b>18.09.2021</b>
<b>Ort:</b>	<b>DTEC Übungsgelände in Wiederau (Pegau) Johanniter Akademie Mitteldeutschland Campus Leipzig</b>
Räumlichkeit:	geschlossene Räume, Freifläche
Größe:	40.000 m <sup>2</sup>
Art der Veranstaltung:	Bewegungsorientierte Bestandteile (Übungen)
Teilnehmendenzahl	Ca. 40 Teilnehmende
Geltende Verordnungen:	Aktuell gültige Corona-Schutz-Verordnung des Landes Sachsen Aktuelle Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts  Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2  Vierzehnte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Vierzehnte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 7. SARS-CoV-2-EindV)
zuständige Behörden:	Gesundheitsamt Landkreis Leipzig

## B. Ansprechpartner

<b>Veranstaltungsleitung:</b>	<b>Maxi Schierferdecker (Fachbereichsleitung RD) Dominik Heytens (Projektkoordination)</b>
Telefon:	0177/ 7052128
Email:	bjoern.patz@johanniter.de

# Anlassbezogenes Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

Landesverband Sachsen-Anhalt – Thüringen



<b>Verantwortlicher für Infektionsschutz und Hygiene:</b>	<b>Björn Paatz</b>
Telefon:	0177/ 7052128
Email:	bjoern.paatz@johanniter.de

<b>Weitere Beteiligte:</b>	
Telefon:	
Email:	

## C. Risikoabwägung

Notwendigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Veranstaltung ist zwingend in Präsenzform notwendig
Zusammensetzung der Teilnehmenden:	<p>Kommt eine größere Anzahl von Menschen zusammen, hohe Dichte? <i>ja</i></p> <p>Nehmen Menschen aus Regionen mit gehäuftem Auftreten von COVID-19-Fällen teil? <i>nein</i></p> <p>Nehmen Menschen mit akuten respiratorischen Symptomen teil? <i>nein</i></p> <p>Nehmen ältere Menschen bzw. Menschen mit Grunderkrankungen teil? <i>nein</i></p> <p>Nehmen Mitarbeitende aus mehreren Regional-/Landesverbänden teil? <i>ja</i></p> <p>Nehmen Mitarbeitende aus den operativen Diensten der JUH teil? <i>ja</i></p> <p>Nehmen Mitarbeitende des Gesundheitswesens oder der Kritischen Infrastruktur teil? <i>ja</i></p>
Bestandteile der Veranstaltung:	Hohe Anzahl und Intensität der Kontaktmöglichkeiten? <i>nein</i>

	<p>Enge Interaktion zwischen den Teilnehmenden (z.B. Tanzen)? <i>nein</i></p> <p>Lange Dauer der Veranstaltungen? <i>nein</i></p> <p>Keine zentrale Registrierung der Teilnehmenden? <i>nein</i></p> <p>gemeinschaftliche Unterbringung von Teilnehmenden (z. B. Mehrbettzimmer)? <i>nein</i></p>
Ort der Veranstaltung:	<p>Sind bereits Infektionen in der Region der Veranstaltung aufgetreten? <i>Inzidenzwert: 29,8</i></p> <p>Gegebenheiten der Örtlichkeit: Indoor-Veranstaltungen, begrenzte Räumlichkeiten, schlechte Belüftung der Räume? <i>nein</i></p> <p>Begrenzte Möglichkeiten/Angebote zur ausreichenden Händehygiene? <i>nein</i></p> <p>Bereitschaft des Veranstalters zur Kooperation und Umsetzung von Maßnahmen? <i>ja</i></p> <p>hoher Besucher- und Publikumsverkehr? <i>nein</i></p> <p>Internationale Gäste (bspw. Hostel, Jugendherberge)? <i>nein</i></p>
Teilnahme von Minderjährigen:	<p><input checked="" type="checkbox"/> ja   <input type="checkbox"/> nein</p>
Mögliche Auswirkungen auf Dienstbetrieb der JUH:	Keine Auswirkungen
Auswirkungen einer Absage	Keine Auswirkungen
Ergebnis der Risikoeinschätzung:	Mittleres Risiko der Übertragung, deutliche Senkung aufgrund Durchsetzung infektionspräventiver Maßnahmen

## Grundbedingungen und Machbarkeitsprüfung

## Grundsätzlich ist Folgendes einzuhalten:

- Sicherstellung des Mindestabstandes von mind. 1,5 Metern zwischen allen Personen
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen
- Proportionalität Raumgröße zu Anzahl der Teilnehmenden
  - 5m<sup>2</sup> pro Person in geschl. Räumen
  - 10m<sup>2</sup> pro Person in geschl. Räumen bei bewegungsorientierten Bestandteilen
- strikt organisiertes und dokumentiertes Teilnehmendenmanagement
- Strukturierter Umgang mit Verdachtsfällen gemäß Konzept
- Organisation und Begleitung der Veranstaltung durch hauptamtliche Mitarbeitende
- geimpfte und genesene Personen werden in der maximalen Teilnehmerzahl nicht mitgezählt

Machbarkeitsprüfung:

Veranstaltung ist unter Einhaltung der zuvor genannten Grundbedingungen durchführbar

## D. Vor der Veranstaltung

### Das Anmeldeverfahren

Mit dem Anmeldeverfahren über die Plattform „Eveeno“ werden relevante Informationen über die Teilnehmenden erfasst, das Einverständnis der Eltern eingeholt sowie weiterführende Informationen gegeben. Hierzu zählen insbesondere folgende Sachverhalte:

- Beteiligte Mitarbeitende werden auch erfasst
- Hinweise und Datenerfassung zur Kontaktnachverfolgung
- Eigenerklärung Gesundheitszustand
- Sicherstellung des Ausschlusses von Teilnehmenden mit einschlägigen Krankheitssymptomen
- Einverständniserklärung von minderjährigen Teilnehmenden
- Informationen zum Schutzkonzept
- strikte und saubere Dokumentation aller notwendiger Daten, Vorfälle und Beobachtungen durch die Verantwortlichen

### Absprachen mit Behörden und dem Veranstaltungsort (Dienstleister)

Im Vorfeld der Veranstaltung wird die Einhaltung der hygienischen Maßnahmen mit dem Veranstaltungsort (Dienstleister) besprochen. Der Veranstaltungsort (Dienstleister) stellt hierfür sein eigenes Hygienekonzept zur Verfügung. Die Veranstaltung wird bei der zuständigen Behörde der Gebietskörperschaft angemeldet.

### Materialbeschaffung und Vorhaltung

Im Vorfeld muss genügend Seife, Papierhandtücher, Desinfektionsmittel und Utensilien zur Flächenreinigung und Desinfektion beschafft und bevorratet werden, soweit der Veranstaltungsort (Dienstleister) nicht dafür Sorge trägt. Es wird eine ausreichende Anzahl von Mund-Nase-Bedeckungen vorgehalten.

### Testung und Impfung

Vor der Veranstaltung ist eine **negative Testung auf das Coronavirus oder ein Impfnachweis** vorzuhalten.

## E. Auf der Veranstaltung

### Allgemeine Aspekte

Der Zutritt zum Übungsgelände der Johanniter-Akademie Mitteldeutschland darf nur **ohne Symptome** einer SARS-CoV-2-Infektion (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen, allgemeines Krankheitsgefühl) erfolgen.

Auf dem Gelände sowie den angeschlossenen Gebäuden ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu sofern ein Abstand von 1,5 m nicht gegeben ist oder sich die Teilnehmenden in geschlossenen Räumen aufhalten. Hände sind am Eingangstor VOR dem Betreten zu desinfizieren. Dies gilt auch VOR dem Betreten und dem VERLASSEN von Gebäuden. Es werden ausreichend Desinfektionsspender bereitgestellt. Zudem ist grundsätzlich auf angemessene Hust- und Nieshygiene zu achten (siehe BzGA-Guideline).

Personen, die sich innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem Risikogebiet außerhalb Deutschlands aufgehalten haben, ist der Zutritt nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind Personen, die eine nach Einreise ausgestellte ärztliche Bescheinigung vorlegen, nach der keine SARS-CoV-2-Infektion besteht.

Personen, die innerhalb der vergangenen 14 Tage mit einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person persönlichen Kontakt hatten, ist der Zutritt nicht gestattet. Ausgenommen hiervon ist der Kontakt in Zusammenhang mit der Ausübung eines Berufes im Gesundheitswesen oder in der Pflege unter Wahrung der berufstypischen Schutzvorkehrungen Personen die sich in den vergangenen 14 Tagen INNERHALB Deutschlands in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder in einem wohnen, müssen dies am ersten Veranstaltungstag der Übungsleitung mitteilen.

Berührungen (z.B. Händeschütteln, Umarmen etc.) sind außerhalb des Übungsbetriebs zu unterlassen. Unterrichtsräume werden in kurzen Abständen regelmäßig gelüftet. Es findet regelmäßig eine Kontaktflächenreinigung und Desinfektion statt. Es besteht eine Redundanz an Infektionsschutzverbrauchsmaterial.

### Außerhalb des Übungsbetriebs

In den Pausen ist auf den ausgewiesenen Mindestabstand zu achten. Nach Möglichkeit sind persönliche Gegenstände wie Sicherheitshandschuhe, Kugelschreiber etc. nicht an Dritte zu verleihen.

## Übungsbetrieb

Bei der medizinischen Versorgung dürfen die Masken nicht abgenommen werden. Dies gilt auch für die Mimen. Das heißt, dass Mundraumkontrollen während des ABCDE-Schemas lediglich simuliert erfolgen. Sauerstoffmasken etc. werden der/dem Mime nicht aufgesetzt, sondern neben dem Kopf abgelegt.

## Aktionen, Übungen und Aktivitäten

Berührungen zwischen Personen sollten vermieden werden. Es werden nur Aktionen und Übungen durchgeführt, bei denen der Abstand eingehalten werden kann. Es ist zu vermeiden, dass Teilnehmende mit gleichen Gegenständen in Berührung kommen. Den Teilnehmenden sind personengebundene Schreibutensilien und Materialien auszuhändigen. Sollte dies nicht umsetzbar sein, sind die Materialien nach der Nutzung zu desinfizieren. Allen Teilnehmenden sind personengebundene Sitzplätze zuzuteilen. Spielgeräte bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (bspw. Kicker), dürfen nicht genutzt werden.

## Allgemeine Hygienemaßnahmen

Zu den allgemeinen Hygienemaßnahmen zählen insbesondere:

- keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln
- Hinweisschilder anbringen
- geschlossene Mülleimer zur Entsorgung von Taschentüchern u.ä.
- Hinweis auf Husten- und Nies-Etikette
- Betretungsverbot für Personen mit COVID-19-Symptomen oder jeglichen Erkältungssymptomen
- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen beim Eintreten und Fortbewegen innerhalb des Gebäudes
- zusammenhängende Gruppen, möglichst wenige Wechsel der Teilnehmenden in der Gruppenzugehörigkeit
- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene

Für die Handhygiene wird ausreichend Seife, Papierhandtücher und Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Handtrockner dürfen nicht genutzt werden.

## G. Im Verdachtsfall

### Auf der Veranstaltung

Sollten auf der Veranstaltung bei einem Teilnehmenden typische Symptome auftreten (meist trockener Husten, Fieber und Halskratzen) ist der\*die Teilnehmende umgehend einem Arzt vorzustellen. Sollte der\*die Teilnehmende als Verdachtsfall eingestuft werden, ist die Veranstaltung, unter Wahrung aller Hygienemaßnahmen, umgehend zu beenden. Dem zuständigen Gesundheitsamt sind alle notwendigen Informationen umgehend, nach Aufforderung, zu übergeben. Den Anweisungen des Gesundheitsamtes ist Folge zu leisten. Das genaue Vorgehen ist zu dokumentieren und in der Landesgeschäftsstelle aufzubewahren.

Des Weiteren sind umgehend zu informieren:

- Fachbereich Jugend in der Landesgeschäftsstelle
- Regionalvorstand
- ggf. MIZ-Meldung über den Regionalvorstand

### Nach der Veranstaltung

Sollte ein\*e Teilnehmende\*r nach der Veranstaltung als Verdachtsfall eingestuft werden, sind dem zuständigen Gesundheitsamt alle notwendigen Informationen umgehend, nach Aufforderung, zu übergeben. Den Anweisungen des Gesundheitsamtes ist Folge zu leisten. Das genaue Vorgehen ist zu dokumentieren und in der Landesgeschäftsstelle aufzubewahren.

Des Weiteren sind umgehend zu informieren:

- Fachbereich Jugend in der Landesgeschäftsstelle
- Regionalvorstand
- ggf. MIZ-Meldung über den Regionalvorstand